

Jerusalem - Doctoral Research Fellowship

Herkunftsland: Kanada; Niederlande; Österreich; Tschechische Republik; Ungarn; Vereinigte Staaten von Amerika

Zielland: Israel

Fachbereich: Sozialwissenschaften

- Politikwissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Soziologie
- Psychologie

Geisteswissenschaften

- Geschichte, Archäologie
- Sprach- und Literaturwissenschaften
- Philosophie, Ethik, Religion
- Andere und interdisziplinäre Geisteswissenschaften

Hauptförderart: Stipendien

Förderart: Forschungsstipendien

Finanzierung: national

Zielgruppe: Postgraduates

Förderungsvergebende Stelle: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Dauer: 10 Monate

Kontingent: 1

Dienstleistung: Monatlicher Stipendienbetrag 1.500,00 EUR
Eigenmittel notwendig
Kein Reisekostenzuschuss vom BMWFW

Einreichtermin: 30. 04. 2017 für das Studienjahr 2017/18

Einreichstelle:

Bewerbungsformular: 10 Monate¹

Zielgruppe:

Hochqualifizierte Doktorandinnen und Doktoranden, die entweder an einer österreichischen Universität oder an einer der folgenden Universitäten mit angeschlossenem Österreich-Zentrum für ein Doktorats- oder PhD-Studium (passend zur Ausrichtung des Center for Austrian Studies an der Hebrew University of Jerusalem) inskribiert sind:

University of New Orleans (Center Austria / Austrian Marshall Plan Center for European Studies)

University of Minnesota (Center for Austrian Studies)

Palacký-Universität Olmütz (Arbeitsstelle für deutschmährische Literatur)

Universität Leiden (Lehrstuhl für mitteleuropäische Studien mit Schwerpunkt Österreich)

Andrassy Universität Budapest (Fakultät für Mitteleuropäische Studien)

Zielsetzung:

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit österreichischen Universitäten

Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit der Österreich-Zentren untereinander

Stipendium am Center for Austrian Studies an der Hebrew University of Jerusalem zum Studium und zur Forschung für Dissertationen mit thematischem Schwerpunkt auf Sozial-, Rechts-, Geisteswissenschaften oder Europäische Studien. Das Stipendium verpflichtet zu 20 Arbeitswochenstunden in verschiedenen administrativ-organisatorischen Bereichen am Center for Austrian Studies bzw. am European Forum, z. B. zur Mitarbeit an Forschungsprojekten und Publikationsreihen des Centers, an der Ausschreibung und Bearbeitung von den vom Center verliehenen Stipendien und Preisen, sowie an der Vorbereitungen von Konferenzen, Vortragsreihen und Veranstaltungen des Centers. Lehrveranstaltungen können gegebenenfalls als GasthörerIn bzw. Gasthörer besucht werden. Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat ist nicht als ordentliche Hörerin bzw. ordentlicher Hörer inskribiert.

DAS ZENTRUM FÜR ÖSTERREICH-STUDIEN

Das Zentrum für Österreich-Studien wurde am 24. Mai 2001 als eine gemeinsame Initiative des österreichischen Außenministeriums, dem österreichischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den Freunden der Hebräischen Universität in Österreich errichtet, mit dem Ziel, die Österreich-Studien auf akademischer Ebene in Israel zu fördern und die Kontakte zwischen israelischen und österreichischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Studierenden durch die Organisation von Symposien, Vorträgen, Konferenzen und Workshops zu festigen und zu erweitern. Der Begriff „Österreich-Studien“ ist in diesem Zusammenhang im weiteren Sinne zu verstehen und nicht als eine eng begrenzte Konzentration auf das geographische Gebiet der heutigen Republik Österreich. Angestrebt werden interdisziplinäre, auf Zentraleuropa ausgerichtete Regionalstudien mit Österreich als deren Mittelpunkt, wobei besonders die Rolle der Stadt Wien als eines kulturellen Zentrums in der europäischen Geschichte betont wird. Ein besonderes Gewicht wird auch auf die jüdische Bevölkerung der Habsburger Monarchie und ihren vielfältigen Einfluss auf die europäische Kultur gelegt. Nach seiner Angliederung an das European Forum at the Hebrew University im Mai 2005 konzentriert sich das Zentrum für Österreich-Studien in größerem Umfang auch auf die Rolle der Republik Österreich bei den Erweiterungs- und Integrationsprozessen der EU.

Bewerbungsvoraussetzungen:

1) Für Bewerberinnen und Bewerber einer österreichischen Universität:

- An einer österreichischen Universität oder einem österreichischen Fachhochschul-Studiengang abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium
- Laufendes Doktorats-/PhD-Studium an einer österreichischen Universität

- Altersgrenze: keine. Dieses Programm ist für den wissenschaftlichen Nachwuchs bestimmt!
- ausgezeichnete Englischkenntnisse (ev. TOEFL oder gleichwertige Prüfung)
- ausgezeichnete Computerkenntnisse
- Die Kandidatin bzw. der Kandidat darf sich zum Zeitpunkt der Stipendienzuerkennung

noch nicht zur Realisierung des beabsichtigten Studienvorhabens im Ausland befinden und muss im Studienjahr der Bewerbung ihren bzw. seinen Lebensmittelpunkt in Österreich haben (d.h. keine Auslandsaufenthalte von mehr als sechs Monaten!); ausgenommen OeAD-Lektorinnen und –Lektoren.

- Ausgeschlossen sind Bewerberinnen und Bewerber, die schon einmal ein Stipendium des BMWFW für ein Postgraduate Studium erhalten haben. OeAD-Lektorinnen und OeAD-Lektoren sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Eine Verlängerung des Stipendiums ist nicht möglich.

2) Für Bewerberinnen und Bewerber einer der genannten Universitäten mit angeschlossenem Österreich-Zentrum:

- Laufendes Dokorats-/PhD-Studium an der

University of New Orleans (Center Austria / Austrian Marshall Plan Center for European Studies)

University of Minnesota (Center for Austrian Studies)

Palacký-Universität Olmütz (Arbeitsstelle für deutschmährische Literatur)

Universität Leiden (Lehrstuhl für mitteleuropäische Studien mit Schwerpunkt Österreich)

Andrassy Universität Budapest (Fakultät für Mitteleuropäische Studien)

University of Alberta (Wirth Institute for Austrian and Central European Studies)

- Empfehlungsschreiben d. Direktorin/Direktors des Österreich-Zentrums

- Altersgrenze: keine. Dieses Programm ist für den wissenschaftlichen Nachwuchs bestimmt!

- ausgezeichnete Englischkenntnisse (ev. TOEFL oder gleichwertige Prüfung)

- ausgezeichnete Computerkenntnisse

- Ausgeschlossen sind Bewerberinnen und Bewerber, die schon einmal ein Stipendium des BMWFW für ein Postgraduate Studium erhalten haben.

- Eine Verlängerung des Stipendiums ist nicht möglich.

Allgemeine Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber:

- Für alle Stipendien gilt der Grundsatz des Wettbewerbs, d.h., von mehreren sehr guten Kandidatinnen und Kandidaten kann nur die bzw. der Bestgereichte gefördert werden (Es besteht kein Rechtsanspruch). Es ist möglich, sich gleichzeitig bei mehreren Programmen zu bewerben; für jede Bewerbung sind aber separate Bewerbungsunterlagen einzureichen. Achtung: Auf die Studienbeihilfe während des Auslandsstudiums bzw. die erhöhte Beihilfe für ein Auslandsstudium, die aufgrund der sozialen Bedürftigkeit im Rahmen des geltenden Studienförderungsgesetzes vergeben werden, besteht ein Rechtsanspruch! (Gilt nur für österreichische Bewerberinnen und Bewerber.)
- Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat ist verpflichtet, am Studienort anwesend zu sein und ihrer bzw. seiner Studien- und Forschungstätigkeit nachzugehen.
- Der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten ist während des Stipendiaufenthaltes keine auf Erwerb gerichtete Nebentätigkeit gestattet.
- Wenn nicht anders angegeben, sind die Stipendien für Einzelpersonen bemessen, nicht aber für mitreisende Angehörige.
-

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller nimmt in Hinblick auf § 1 Datenschutzgesetz, BGBl.Nr. 165/1999 in der geltenden Fassung zur Kenntnis, dass die in der Bewerbung enthaltenen personenbezogenen Daten an die bearbeitende Stelle und die Vertragspartner sowie im Austausch an andere Stipendien vergebende Stellen in Österreich, sowie auch an das österreichische Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, weitergegeben werden, und erteilt ihre bzw. seine ausdrückliche Zustimmung hierzu.

- Unvollständige bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
- Stipendien sind zum zuerkannten Termin anzutreten.
- Auf Antrag an den Rektor wird der Studienbeitrag jenen österreichischen Studierenden erlassen, die Studien oder Praxiszeiten im Rahmen von transnationalen, EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammen im Ausland absolvieren.

Fördervertrag bzw. Zuerkennung inkl. Annahmeerklärung

Der mit der ausgewählten Stipendiatin bzw. dem ausgewählten Stipendiaten abzuschließende Fördervertrag (Zuerkennung + Annahmeerklärung) regelt folgende Punkte:

Beginn und Ende der Förderung, Höhe der Förderung, Auszahlungsmodalitäten des Stipendiums, Konsumation des Stipendiums in einem bestimmten Zeitraum, Datenschutz, Rückzahlungsverpflichtungen, sonstige Bedingungen

Berichtspflicht: Jede Stipendiatin bzw. jeder Stipendiat ist verpflichtet, dem BMWFW per E-Mail einen unterzeichneten Abschlussbericht zu übermitteln.

Rechtsgrundlagen:

Bundesministeriengesetz 1986 (BGBl. I Nr. 76/1986) in der Fassung vom 1.7. 2016

Bundesfinanzgesetz 2017

Förderung gem. § 2 Z.3 ARR 2014 (BGBl. II Nr. 208/2014)

Erlass GZ BMWFW-41.906/0005-WF/V/7/2016

Die Auswahl erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren:

1. Formalprüfung der Bewerbungsunterlagen durch das BMWFW
2. Prüfung und Bewertung durch das Center for Austrian Studies an der Hebräischen Universität Jerusalem
3. Reihung der Bewerbungen durch das Center for Austrian Studies
4. Letztentscheidung und Zuerkennung durch das BMWFW

Die Bewerbung ist in englischer Sprache auszufüllen.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich elektronisch unter www.scholarships.at

30. 04. 2017

für das Studienjahr 2017/18

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Monatlicher Stipendienbetrag 1.500,00 EUR

Eigenmittel notwendig

Kein Reisekostenzuschuss vom BMWFW

Hinweise zur Bewerbung:

Auswahl:

Sonstige Information:

Für Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten mit einem EUR-Konto, wird der Stipendienbeitrag direkt auf ihr bzw. sein Konto überwiesen.

Für Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten, die kein EUR-Konto haben, übernimmt das entsprechende Österreich-Zentrum die Auszahlung in der jeweiligen Landeswährung. Achtung: Kursschwankungen möglich!

Center for Austrian Studies: <http://www.cas.huji.ac.il/>

Letzte Änderung: 27.02.2017 von ADir. Elisabeth Mayerhofer (BMWFV)